

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend des Votums der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden eine individuelle Anpassung der u3-Quote in Kindertagesstätten bei bedarfsgerechtem Ausbau der Plätze. Das Ziel, mindestens 30 % der Betreuungsplätze in allen Kommunen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, soll bestehen bleiben.

Eine näher festgelegte Quote für die gesamte Platzzahl u3 (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), die für alle Kommunen in gleicher Höhe gelten soll, wird nicht festgelegt.

Individuelle, auf die Kommunen abgestimmte Quoten werden im Rahmen der jeweiligen Bedarfsplanungsgespräche zwischen den Kommunen und der Verwaltung des Kreisjugendamtes abgestimmt.